

Schulautonome Bestimmungen über die Reihung der Aufnahmewerber/innen

Der Schulleiter verordnet schulautonome Bestimmungen über die Reihung der Aufnahmewerber/innen zur Aufnahme an der Höheren Technischen Lehranstalt Eisenstadt,

- Höhere Lehranstalt für Metallische Werkstofftechnik
- Höhere Lehranstalt für Maschinenbau – Ausbildungsschwerpunkt Anlagentechnik
- Höhere Lehranstalt für Flugtechnik
- Höhere Lehranstalt für Mechatronik – Ausbildungsschwerpunkt Automatisierung
- Fachschule für Maschinenbau

Grundlage dieser Verordnung ist § 5 SchUG in der geltenden Fassung.

Die Reihung erfolgt getrennt für jeden Ausbildungszweig gemäß dem auf dem online ausgefüllten Anmeldeformular geäußerten Wunsch, wobei die Reihung anhand der Noten der Schulnachricht (Halbjahreszeugnis) bzw. des Jahreszeugnisses der 8. Schulstufe vorgenommen wird.

Reihungskriterien: Notensumme der Hauptgegenstände

Als erstes Reihungskriterium wird die Notensumme aus den Gegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch) und Mathematik herangezogen. Für jede Note aus einem leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstand des Leistungsniveaus „Standard“ und des Niveaus „Standard AHS“ der Mittelschule (MS) werden Korrektursummanden berücksichtigt.

Die Reihung der Aufnahmewerber/innen erfolgt nach der Notensumme in aufsteigender Reihenfolge.

Sollte innerhalb einer Gruppe von Aufnahmewerbern mit gleicher Notensumme eine detaillierte Reihung erforderlich sein, so wird nach dem 2. Reihungskriterium, Notendurchschnitt aller Gegenstände gereiht.

Der Schulleiter
Dir. Dipl.-Ing. Thomas Schober